

Substanzielles Protokoll 80. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. September 2011, 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Marlène Butz (SP), Balthasar Glättli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Tamara Lauber (FDP), Severin Pflüger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2010/255 | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Placidus Maissen (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 | |
| 3. | 2009/216 | * Weisung vom 24.08.2011:
Liegenschaftsverwaltung, Einzelinitiative von Catherine Rutherford, Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach | FV |
| 4. | 2011/307 | * Weisung vom 24.08.2011:
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014 | STP |
| 5. | 2010/203 | * Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21.04.2010:
Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten | FV |
| | | A/P | |
| 6. | 2011/305 | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision | - |
| 7. | 2011/306 | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision | - |

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----------------|
| 8. | 2011/170 | Weisung vom 25.05.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz»,
Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse
(AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische
Nutzung, Objektkredit | FV
VS
VHB |
| 9. | 2011/236 | E/A Postulat von Alecs Recher (AL) und Catherine Rutherford (AL)
vom 29.06.2011:
Ermöglichung einer Supervision für die Mitarbeiterinnen von
Flora Dora | VS |
| 10. | 2011/296 | E/A Postulat von Alan David Sangines (SP) und Uschi Heinrich (SP)
vom 13.07.2011:
Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen
mit dem Betrieb des Strichplatzes | VS |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

**1692. 2011/321
Ratsmitglied Urs Rechsteiner (CVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Urs Rechsteiner (CVP 7+8) auf den 14. September 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**1693. 2011/125
Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 13.04.2011:
Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im
Rahmen des Kunsthaus-Neubaus**

Martin Luchsinger (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat hat die Strategie bezüglich Kunsthaus-Erweiterungsbau bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zukunft des Heimplatzes schon jetzt geklärt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 21. September 2011 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1694. 2011/331
Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.09.2011:
Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schockierende Vorkommnisse letzten Samstag am Zürcher Bellevue

Die SVP ist geschockt über die Szenen, welche sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag 10. / 11. September 2011 in der Umgebung des Bellevues abspielten. Einmal mehr artete eine illegale Ansammlung, diesmal von ca. 1000 Personen, aus. Heftige Strassenschlachten mit verletzten Polizisten und einem Sachschaden von über 100'000 Franken meist an privatem Eigentum waren die Folgen. Zu verurteilen ist zudem, dass Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Sanität bei ihrer Arbeit massiv behindert wurden. Feuerwehrleute wurden zum Beispiel durch Vermummte mit gefährlichen Gegenständen wie Steinen etc... beworfen.

Wer wie die SP die Polizeikräfte kritisiert, sie hätten nicht eingreifen dürfen und diese Menschen einfach machen lassen, verkennt jegliche Realität. Illegale Besammlungen und Demonstrationen der Vergangenheit, so zum Beispiel auch eine angeblich friedliche Nachdemonstration im Anschluss an die durch den Souverän beschlossene Ausschaffungsinitiative zeigt klar ein anderes Bild: Jedes Mal wurde aus der Menge massiv randaliert, jedes Mal waren die Sachschäden weit über 100'000 Franken. Die Zeit des Zusehens, des Abwarten und des Duldens sind endgültig vorbei. Es gilt das Null-Toleranz-Prinzip von Anfang an anzuwenden und durchzusetzen. Alles andere wird seitens der Randalierer schamlos ausgenutzt! Die Polizei muss frühzeitig eingreifen, die Täterschaft deanonymisieren und wenn immer möglich verhaften. Sollten hierfür zusätzliche Aufwendungen für Material oder personelle Unterstützung benötigt werden, ist die SVP bereit, Hand zu bieten.

Dass jedermann glaubt, man könne einfach nach Zürich kommen und hier in der Anonymität der Menge "die Sau rauslassen" ist fatal und dem gilt es mit jedem Mittel entgegenzuwirken. Hierbei trägt eine Mehrheit des eidgenössischen Parlamentes eine Mitverantwortung, in dem für Delikte wie sie am Samstagabend verübt wurden, seitens der Gerichte faktisch nur Geldstrafen verhängt werden können. Die SVP fordert diejenigen Verantwortlichen, die die Realität immer noch nicht kennen, auf, endlich ihre Augen zu öffnen und dies zu ändern, so dass auch bei solchen Straftaten Gefängnisaufenthalte verordnet werden können. Gerade bei minderjährigen Tätern wäre zu prüfen - dies auch als Abschreckung für Nachahmer - wie diese zu gemeinnütziger Arbeit, zum Beispiel Reinigung von Trottoir oder Parkanlagen in der Stadt Zürich aufgeboten und eingesetzt werden können.

1695. 2011/332

Erklärung der FDP-Fraktion vom 14.09.2011:

Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Krawallanten zur Rechenschaft ziehen

Während am anderen Ende der Stadt über 300'000 Festfreudige an einem ordentlich durch die Stadt bewilligten Fest friedlich das Knabenschiessen feierten, herrschte am letzten Samstag am Bellevueplatz ein regelrechtes Chaos. Unbeteiligte Passantinnen und Passanten gerieten ins Tränengas, die Trams und später die Nachtbusse konnten nicht verkehren. Es entstand ein beträchtlicher Sachschaden, den die Geschäfte und Firmen wohl selbst zu tragen haben. Nach und nach kommen Details zum angeblichen Racheakt des Partyvolkes zum Vorschein. Fakt ist, dass die Veranstaltung auf dem Bellevue unbewilligt war. In der Stadt Zürich gilt für alle das gleiche Recht; daher sind solche Manifestationen nicht zu tolerieren.

Dass die unbewilligte Party am Bellevue durch Linksautonome und Fussball-Hooligans zum Krawallmachen missbraucht wurde, kann erst recht nicht toleriert werden. Für die FDP ist völlig inakzeptabel, dass die Krawallanten die Sicherheits- und Rettungskräfte bei ihrer Arbeit behindert haben. Die FDP bedauert, dass acht Polizisten verletzt wurden.

Während die Polizei für 1. Mai-Einsätze und Hochrisiko-Fussballspiele inzwischen vorbereitet ist, ist sie wie schon beim Saubannerzug 2010 in den Kreisen 4 und 5 regelrecht überrumpelt worden. Die FDP ist auch der Meinung, dass die Polizei nicht auf jedes unerwartete Ereignis hundertprozentig vorbereitet sein kann. Dies würde enorme Kosten verursachen und zu einem Polizeistaat führen. Nichtsdestotrotz fragt sie sich, weshalb es möglich war, nur gerade zwei Personen festzunehmen. Die FDP wird dazu sowie zu anderen Fragen heute eine Schriftliche Anfrage einreichen.

Wir fordern die Organisatoren auf, wie alle anderen Veranstalter dieser Stadt, eine Bewilligung einzuholen und auf die angekündigte Aktion zu verzichten. Die FDP erwartet, dass die Polizei bei unbewilligten Veranstaltungen und Krawallen sofort einschreitet, die Urheber ermittelt und zur Verantwortung zieht.

1696. 2011/333

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 14.09.2011:
Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention**

Namens der Grüne-Fraktion verlesen Christina Hug (Grüne) und Fabienne Nicole Vocat (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Für ein freies Zürich

In der Nacht vom 10. auf den 11. September haben sich rund tausend junge Menschen am Bellevue getroffen, um sich mit einer Party dafür zu „rächen“, dass sie sich nicht im öffentlichen Raum treffen können, ohne sich von der Polizei belästigt zu fühlen.

In diesem Ereignis stecken drei verschiedene Themen, die man nicht durcheinander bringen sollte:

1. Die üblichen Krawallbrüder tauchen überall dort auf, wo viele Leute auf einem Haufen sind und missbrauchen solche Plattformen für ihre Zwecke. Selbstverständlich muss die Polizei gegen diese Idioten vorgehen. Das wurde im Zusammenhang mit 1. Mai & Co. schon hinlänglich debattiert.
2. Die Verhältnismässigkeit des Einsatzes der Polizei kann man unterschiedlich beurteilen. Tatsache ist aber, dass sich viele junge Leute völlig unvermittelt im Tränengas wiederfanden und von Gummigeschossen umschwirrt waren. Eine Vorwarnung, z.B. per Megaphon, wäre angebracht gewesen.
3. Wir wollen hier aber vor allem auf den dritten, politisch relevanten Punkt hinweisen, nämlich jenen der fehlenden Freiräume. In dieser Stadt gibt es junge Leute mit jungen Bedürfnissen. Wo sind ihre Freiräume? Wo ist die Toleranz der Gesellschaft? Mit Jugendzentren und anderen noch so sinnvollen Treffpunkten ist es nicht getan. Auch Junge wollen sich in dieser Stadt frei bewegen und sich dort versammeln, wo es ihnen gefällt. Sie wollen, wie alle anderen auch, den öffentlichen Raum nutzen, damit das, was uns allen gehört, auch ihnen gehört.

Wir appellieren an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich für mehr Gelassenheit und Toleranz gegenüber jungen Menschen.

An die jungen Menschen appellieren wir auch: Das Racheprinzip führt in eine Sackgasse. Wehrt euch auf anderen Wegen und grenzt euch von den randalierenden Idioten ab.

1697. 2011/334

**Erklärung der AL-Fraktion vom 14.09.2011:
Unbewilligte Demonstration vom 10.09.2011, polizeiliche Intervention**

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

The Right to Party

Nach der abgebrochenen Party am Bellevue vom 10.9.2011 beschäftigen sich alle mit Tanzen und Festen im öffentlichen Raum. Aber diesmal geht nicht um die Euro 08, die Streetparade oder das Züri Fäscht. Bemerkenswerterweise konzentrieren sich alle auf die Ausschreitungen, die im Umfeld der Party stattgefunden haben. Die Medien kriegen spektakuläre Bilder, das Empörungspotenzial ist gross, viele PolitikerInnen erregen sich ausserordentlich.

Dabei gibt es diese Parties schon lange, mehr oder weniger öffentlich, mehr oder weniger bekannt und mehr oder weniger legal. Bis auf ganz wenige Ausnahmen verlaufen diese Veranstaltungen friedlich. Die Party-GängerInnen räumen sogar ihre Festplätze eigenverantwortlich wieder auf. In der Regel werden als Event-Locations Orte ausgesucht, an denen ein Fest mit Musik möglichst niemanden stört. Aber auch an solchen Orten wurden die unabhängigen Party-Veranstalter wiederholt vertrieben und ihre Anlagen jeweils von der Polizei konfisziert.

Die Frage ist, wie man in Zukunft mit diesen Parties (Sauvages) umgehen will. Denn ganz offensichtlich besteht ein Bedürfnis nach solchen Events. Mit polizeilichen Mitteln und Massnahmen zu reagieren, ist unangemessen und wird kaum zum Erfolg führen. Mit Repression ist diesem Bedürfnis nicht beizukommen. Der Ruf nach Null-Toleranz führt in die Sackgasse und ist eine Null-Lösung.

Es gilt, das Anliegen zu erkennen. Es geht um eine Forderung nach Freiräumen, nach nicht-kommerziellen Treffpunkten, wo weder überbeuerte Eintritts- und Getränkepreise noch Gesichts- und Kleiderkontrollen auf die BesucherInnen warten. Es geht um Orte, wo sich Partygänger selbstbestimmt zusammenfinden und feiern können.

Schliesslich geht es auch um die Frage, für wen diese Stadt offen sein soll. Es geht auch um Themen wie Exklusion und um das Recht auf Stadt. Schliesslich geht es um die Frage, ob diese Stadt fähig ist, auch

denjenigen Raum zu geben, die auf ihre Art, nämlich unkommerziell und selbstbestimmt Feste feiern können.

Persönliche Erklärungen:

Roger Tognella (FDP) verliest eine persönliche Erklärung zur unbewilligten Demonstration vom 10.09.2011.

STR Daniel Leupi (Grüne) nimmt namens des Stadtrats Stellung zur unbewilligten Demonstration vom 10.09.2011.

Theo Hauri (SVP) verliest eine persönliche Erklärung zur Personalsituation im Tiefbau-departement.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) verliest eine persönliche Erklärung zur Benützung des Limousinenservices bei der Stadt Zürich.

Alecs Recher (AL) verliest eine persönliche Erklärung zur kooperativen Planung des Areals der KVA Josefstrasse.

G e s c h ä f t e

- 1698. 2010/255**
**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG),
Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Placidus Maissen (CVP)
für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

Es wird gewählt:

Daniel Meier (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

- 1699. 2009/216**
Weisung vom 24.08.2011:
**Liegenschaftsverwaltung, Einzelinitiative von Catherine Rutherford,
Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der
Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 13. September 2011

1700. 2011/307

**Weisung vom 24.08.2011:
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Unterstützung von durch private
Trägerschaften realisierten Deutschkursen, Beiträge 2012 bis 2014**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 13. September 2011

1701. 2010/203

**Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21.04.2010:
Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und
Grossprojekten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Urs Egger (FDP) vom
31. August 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1665/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Marina Garzotto (SVP) verliest eine persönliche Erklärung zur Rückführung einer vor
Jahren entwendeten Strassentafel «Schöneegg Platz».

1702. 2011/305

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision

Ausstand: Marina Garzotto (SVP)

Änderungsanträge des Büros:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Die Pausenregelung für zwei Sitzungen, von denen die zweite dem
Abbau der Tagliste dient, wurde im Gemeinderat beschlossen. Wir haben den Auftrag,
diesen demokratischen Entscheid umzusetzen. Ein Antrag auf „Zurück zur alten Ord-
nung“, wie ihn Mauro Tuena (SVP) gleich stellen wird, ist nicht demokratisch. Die 30-
Minuten-Regelung gehört in die Geschäftsordnung, deshalb muss diese um den Abs. 3
ergänzt werden.*

Mauro Tuena (SVP): *Die Bürominderheit beantragt, die Pause nicht auf 30 Minuten zu
kürzen, sondern – wie bis anhin – zwischen den Sitzungen eine 90-minütige Pause zu
machen. Unsere Fraktionssitzung beginnt jeweils um 14 Uhr oder um 14.30 Uhr und
geht nahtlos in die Gemeinderatssitzung über, die von 17 Uhr bis 19 Uhr dauert. Spätes-
tens dann knurrt der Magen, und man muss etwas essen. Wir von der Minderheit haben
keine Lust, in dieser halben Stunde gehetzt ein Sandwich zu essen, sondern möchten
ein anständiges Menü oder einfach einen Salat essen können, was in einer halben
Stunde allerdings nicht möglich ist. Eine Sitzung von 14 Uhr bis 23 Uhr mit einer 30-*

minütigen Pause ist schwierig durchzustehen. Ich bitte Sie, die Minderheitsposition zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Gian von Planta (GLP) äussert sich aus Effizienz- und Sachdienlichkeitsgründen auch gleich zu den nächsten zwei Anträgen: Das vorliegende Geschäft ist deshalb wichtig, weil es darüber entscheidet, wer in Zukunft im Gemeinderat sitzen wird. Wenn wir so weitermachen wie bis anhin, werden bald nur noch Teilzeitarbeitende, Selbständigerwerbende oder professionelle Interessensvertreter im Gemeinderat sitzen. Leute mit einem 100-Prozent-Pensum und/oder mit einer Familie werden immer weniger beitragen können. Das Milizparlament hat aber viele Vorteile und sollte weiterhin bestehen bleiben können. Die im Gemeinderat gefällten Entscheide sollen pragmatisch und nach den realen Problemen ausgerichtet sein. Wenn durch die zeitlichen Einschränkungen nur noch gewisse Berufs- oder Gesellschaftsgruppen im Gemeinderat vertreten sind, fliesst das Know-how der anderen Berufsgruppen nicht mehr in den Ratsbetrieb ein, und die Bevölkerung wird nicht mehr angemessen repräsentiert. Dies wird zu schrägen Entscheiden führen. Soll der Gedanke des Milizparlaments aber weiterhin gelebt werden, darf die Belastung hier im Rat nicht ständig steigen. Die Redezeitbeschränkung und die kürzeren Pausen reichen natürlich nicht aus, dies zu erreichen, sind aber sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verkürzung der Pause bedeutet, dass wir noch vor Mitternacht im Bett sein können und ermöglicht ein «geistiges Herunterfahren». Dies ist nötig für diejenigen von uns, die am nächsten Tag wieder fit sein müssen für die Arbeit. Wer nach 22 Uhr noch weiterdebattieren möchte, kann dies gern an einem anderen Ort tun. Die Redezeitbeschränkung ist allein schon deshalb nötig, weil es nie vorkommt, dass man jemandem zehn Minuten aufmerksam zuhört. Die Qualität der demokratisch gefällten Entscheide wird bestimmt nicht unter der Redezeitbeschränkung leiden. Kürzere Voten sorgen für eine attraktivere, intensivere und interessantere Debatte, was nicht zuletzt von der Presse goutiert werden dürfte. Der Parlamentsbetrieb wird effizienter werden. Ich bitte um Unterstützung des Mehrheitsantrags.

Mauro Tuena (SVP): Die Ratseffizienz dürfte kaum gesteigert werden, wenn wir nur eine halbe Stunde Zeit haben zum Essen. Im Gegenteil, die kurze Pause wird eine Unruhe nach sich ziehen, weil die Leute immer noch Hunger haben und nach draussen gehen, um sich weiter zu verpflegen. Nach 90 Minuten Pause sind die Leute hingegen wieder konzentriert im Raum, und die Debatte kann ordentlich geführt werden.

Christian Traber (CVP): Die CVP-Fraktion erachtet dieses Geschäft als politisch nicht besonders relevant, hat die Stimmfreigabe beschlossen und wird knapp mehrheitlich für die Beibehaltung der 90-minütigen Pause stimmen. Eine 30-minütige Sandwichpause trägt aus eigener Erfahrung nichts zur Effizienz bei und auch nicht zu einem früheren und entspannteren Zubettgehen, weil man nach der Sitzung immer noch Hunger hat. Die Redezeitbeschränkung ist aber zu befürworten.

Irene Bernhard (GLP): Ich hatte schon oft den Eindruck, dass sich einige Ratsmitglieder in der Pause ein oder zwei Gläschen Wein genehmigt haben. Nach Alkoholkonsum erledigt man die Geschäfte keineswegs gleich effizient wie in nüchternem Zustand. Was die Redezeit betrifft, bin ich der Meinung, dass man das, was man in kurzer Zeit nicht sagt, auch in langer Zeit nicht sagt.

Bernhard im Oberdorf (SVP): Die 90 Minuten Pause sind notwendig, weil man sich in dieser Zeit auch für die nächste Sitzung beraten kann. Betreffend die Redezeit gilt: Ein guter Rhetoriker fasst sich kurz, damit man ihm auch zuhört. Die meiste Zeit geht sowieso verloren, weil man warten muss, bis es ruhig wird im Saal.

Urs Weiss (SVP): *Manche Leute kommen jeweils direkt nach der Arbeit in die Fraktionssitzung. Sie sind schon seit dem frühen Morgen unterwegs und haben oft kein Mittagessen eingenommen. Wer den ganzen Tag arbeitet und am Nachmittag und am Abend Sitzungen hat, verdient und benötigt sicher eine 90-minütige Pause.*

Urs Fehr (SVP): *Als Hundehalter bin ich auf die 90-Minuten-Pause angewiesen. Ich nutze die Pause, um mit meinen drei Hunden rauszugehen. Eine Verkürzung der Pause würde Haustierhalter vor Schwierigkeiten stellen, ich bitte Sie deshalb, die 90 Minuten beizubehalten.*

Gian von Planta (GLP): *In meinem Votum ging es mir nicht in erster Linie um die Rats-effizienz, sondern um die Zusammensetzung des Rats.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Der Trend, sich im Stehen zu verpflegen, ist aus ernährungs-politischen Gründen nicht gut. Man sollte sich die Zeit zum Essen gönnen. Als Rat haben wir eine gewisse Vorbildfunktion und sollten zum Erhalt einer gesunden Esskultur beitragen. Ich werde gegen meine Fraktion stimmen, weil ich dagegen bin, dass man einfach in 30 Minuten ein Sandwich isst.*

Art. 14 Erstellen der Tagliste

Einfügen neuer Absatz 3

Antrag Mehrheit des Büros:

³Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 30 Minuten.

Antrag Minderheit des Büros:

³Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 90 Minuten.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Urs Rechsteiner (CVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP), Martin Abele (Grüne)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Die Effizienzsteigerung erweist sich immer wieder als schwierig. Was die Redezeit betrifft, haben wir einen halbwegs tragfähigen Kompromiss gefunden. Die Mehrheit ist der Ansicht, die Redezeit könne halbiert werden. Die Rednerinnen und Redner sollen neu zehn statt zwanzig Minuten Zeit zur Verfügung haben, und die weiteren Rednerinnen und Redner sollen nur noch maximal fünf Minuten reden dürfen. Eine sehr kleine Minderheit des Büros möchte sogar noch weiter gehen und das zweite Votum auf nur gerade drei Minuten beschränken, was allerdings zu kurz wäre. Wie Irene Bernhard (GLP) schon sagte, hat, wer zwanzig Minuten referieren muss, schlicht nicht begriffen, wie eine Botschaft rüberzubringen ist. Auch zehn Minuten sind eigentlich zu*

lang, aber die Lösung mit zehn bzw. fünf Minuten Redezeit ist für uns okay, und wir bitten Sie deshalb um Zustimmung.

Urs Rechsteiner (CVP): Wenn zwanzig Minuten zu lang sind, sind auch zehn Minuten zu lang. Die Darlegung einer Weisung dauert hier meist zwischen zwölf und fünfzehn Minuten, wobei nach fünf Minuten bereits niemand mehr zuhört. Die Kommissionsmitglieder kennen die Weisungen ja im Voraus oder werden zumindest darauf aufmerksam gemacht. Sie haben somit genügend Zeit, die Weisungen im Vorfeld der Ratssitzungen zu studieren. Auch die Medienschaffenden haben die Möglichkeit, eine Weisung vorher durchzulesen, zudem können sie auch aus Kommissionsprotokollen Informationen gewinnen. Nur für sie und für die Gäste auf der Tribüne brauchen wir uns nicht zehn bis fünfzehn Minuten lang eine Weisungsvorstellung anzuhören. Wer es nicht schafft, eine Weisung in fünf Minuten knapp und klar vorzustellen, hat die Gelegenheit ungenutzt verstreichen lassen. Dasselbe gilt für die übrigen Voten, für die bis anhin fünf Minuten zur Verfügung standen. Hier können wir Zeit sparen, deshalb beantragen wir fünf Minuten zum Vorstellen einer Weisung und drei Minuten für die übrigen Voten.

Art. 25 Redezeit

Änderung Absatz 1

Antrag Mehrheit des Büros:

¹Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründungen der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt zehn Minuten. In der Diskussion ist sie auf fünf Minuten beschränkt.

Antrag Minderheit des Büros:

¹Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründung der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt fünf Minuten. In der Diskussion ist sie generell auf drei Minuten beschränkt.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Urs Rechsteiner (CVP), Referent
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Martin Abele (Grüne): Die Beschränkung der Redezeit auf zehn und fünf Minuten bringt schon viel. Eine Kürzung des zweiten Votums auf drei Minuten ist nicht nötig. Wir wollen eine möglichst einheitliche Regelung mit wenig Untervarianten, deshalb schlagen wir vor, den Artikel zur weiteren Kürzung des zweiten Votums zu streichen.

Urs Rechsteiner (CVP): Es ist wichtig, dass das zweite Votum nicht länger als drei Minuten dauert, deshalb bitten wir um Zustimmung.

Antrag Minderheit des Büros: Änderung Absatz 3

³Kein Mitglied darf mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen. Die Redezeit für das zweite Votum beträgt drei Minuten. Ausnahmen gelten für Referentinnen oder Referenten und für Mitglieder des Stadtrats.

Die Mehrheit beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Martin Abele (Grüne), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit:	Urs Rechsteiner (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Die gemeinsame Behandlung von Vorstössen sollte der Effizienz zuträglich sein. Es gibt Ratsmitglieder, die gern lange reden und vielleicht meinen, sie könnten zu jedem eingereichten Postulat, das zusammen mit anderen behandelt wird, die vollen zehn – früher zwanzig – Minuten reden. Wir sind aber der Meinung, dass Zusammengehörendes auch zusammen, kurz und knapp, abgehandelt werden kann. Nur eine kleine Minderheit des Büros sieht dies anders. Bitte stimmen Sie dieser Konzentration zu.*

Mauro Tuena (SVP): *Wenn wir uns immer mehr selber beschränken, haben wir die Bezeichnung «Parlament» irgendwann nicht mehr verdient. Es ist schwierig, vier eingereichte Vorstösse, die thematisch zusammengehören, gemeinsam zu behandeln. Vermutlich findet dieser Antrag aber eine Mehrheit. Die Möglichkeit zur Behandlung persönlicher Vorstösse und Anliegen ist mit derartigen Einschränkungen jedoch kaum noch gegeben.*

Weitere Wortmeldungen:

Jacqueline Badran (SP): *Ich möchte die letzte Gelegenheit nutzen, gegen ein Image anzukämpfen, das mir anhaftet und das sich – wie es Mythen so an sich haben – wohl hartnäckig halten wird. Als ich vor einiger Zeit – um 23 Uhr noch – vier hart umkämpfte Motionen zur Wohnbau-Debatte vorstellte, hatte ich die Absicht, genau zehn Minuten zu reden. Nach neun Minuten und fünfzig Sekunden hat die SVP mithilfe der FDP einen Countdown gestartet. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch genau einen Satz zu sagen. Ich habe mir dann erlaubt, tränenüberströmt den Saal zu verlassen. Dies möchte ich Ihnen mitgeben; dass es keine Art ist, so mit einer Rednerin oder einem Redner umzugehen. Ich hatte nie die Absicht, viermal zwanzig Minuten zu reden, wie man es uns jetzt im Zusammenhang mit diesem Absatz 4 weismachen will.*

Niklaus Scherr (AL): *Absatz 4 lautet: «Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten nicht kumuliert werden.» Gemeint sind offenbar Vorstösse der gleichen Person. Falls wir nun von der SVP, der CVP und der AL je eine Motion zum gleichen Thema haben, die alle gemeinsam behandelt werden sollen, bleibt unklar, wie dies zu handhaben ist: Sollen die zehn Minuten etwa in dreimal drei Minuten und zwanzig Sekunden unterteilt werden? Oder wie hat man sich diese Nicht-Kumulierbarkeit genau vorzustellen? Aus Einzelfällen sollten nicht Gesetze wachsen, die dann nicht einmal sauber formuliert sind. Es ist parlamentarischer Unsinn, wenn zu drei genialen Motionen unterschiedlicher Fraktionen, die gemeinsam behandelt werden, nur noch je*

drei Minuten und zwanzig Sekunden geredet werden darf, nur weil Jacqueline Badran Einhalt geboten werden soll.

Roger Tognella (FDP): *Oft reichen drei Sätze, um das Wesentliche zu sagen. Wer sein Votum geschickt und pragmatisch aufbaut, bringt die wichtigsten Sätze möglichst am Anfang und nicht erst gegen Ende der Redezeit. Die zur Verfügung stehende Zeit darf ruhig ausgenutzt werden, man kann sich aber auch kurz fassen und dadurch den Medienschaffenden die Arbeit erleichtern.*

Mark Richli (SP): *Absatz 4 ist nicht aus einem Einzelfall hervorgegangen und ist keine „Lex Badran“. Es ist klar, dass die Redezeiten immer pro Person gemeint sind und somit der einzelne Redner seine Redezeiten nicht kumulieren kann.*

Niklaus Scherr (AL): *Dann soll im Text bitte stehen «von Vorstössen der gleichen Person». Eure Aufgabe ist es, klar zu formulieren.*

Antrag Mehrheit des Büros: Neuer Absatz 4

⁴Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten nicht kumuliert werden.

Die Minderheit beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Urs Rechsteiner (CVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Martin Abele (Grüne), Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 48 Stimmen zu.

Art. 56 Spezialkommissionen

Gleichlautender Antrag des Büros: Neue Absatznummerierung

⁶Die Planung der Kommissionsarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen den Präsidien der Spezialkommissionen und den zuständigen Departementsvorstehenden des Stadtrats. Das Büro wird über die Planung informiert. Es entscheidet über die Traktandierung im Rat.

Zustimmung:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 83 gegen 31 Stimmen zu und überweist das Geschäft an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgende Artikel aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 14 Erstellen der Tagliste

¹Die Präsidentin oder der Präsident erstellt die Tagliste.

²Sind von einem Departement mehr als 50 Geschäfte oder Geschäfte seit mehr als 3 Jahren auf der Tagliste pendent, ist das Büro verpflichtet, zusätzliche Sitzungen zum Abbau der Tagliste in diesem Departement einzuberufen.

³Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 30 Minuten.

⁴Nach der Mitteilung, dass die Beratung einer Weisung in der Kommission abgeschlossen ist, legt das Büro in Absprache mit dem Stadtrat den Behandlungstermin im Rat fest.

⁵Der Rat kann Änderungen der Tagliste beschliessen.

Art. 25 Redezeit

¹Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründungen der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt zehn Minuten. In der Diskussion ist sie auf fünf Minuten beschränkt.

²Der Rat kann die Redezeit kürzen oder verlängern.

³Kein Mitglied darf mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen. Ausnahmen gelten für Referentinnen oder Referenten und für Mitglieder des Stadtrats.

⁴Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten nicht kumuliert werden.

Art. 56 Spezialkommissionen

⁶Die Planung der Kommissionsarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen den Präsidien der Spezialkommissionen und den zuständigen Departementsvorstehenden des Stadtrats. Das Büro wird über die Planung informiert. Es entscheidet über die Traktandierung im Rat.

Mitteilung an den Stadtrat

1703. 2011/306 Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision

Ausstand: Marina Garzotto (SVP)

Änderungsanträge des Büros:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): *Das Präsidium hatte immer schon gewisse Auslagen für repräsentati-*

ve Anlässe, die ihm aus unserer Sicht selbstverständlich zustehen. Es macht keinen Sinn, diesen Antrag zu streichen, ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Mauro Tuena (SVP): *Als Ratspräsident repräsentiert man die Stadt Zürich nach aussen und nimmt an verschiedenen Anlässen teil, die als angenehm bezeichnet werden dürfen. Dafür sollte die Präsidentin oder der Präsident nicht so hoch entschädigt werden, schliesslich bekommt das Präsidium wie auch das Vizepräsidium schon das 1,5-fache Sitzungsgeld. Der Präsident oder die Präsidentin soll nicht auf Kosten der Steuerzahler mit vollen Taschen von solchen Repräsentationsanlässen heimkehren. Wir bitten um Unterstützung der Minderheit.*

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder des Büros

Änderung Absatz 1

Antrag Minderheit des Büros:

~~¹Das Büro regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.~~ Das Ratspräsidium erhält keine Repräsentationszulagen.

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP), 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung:	2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 24 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alecs Recher (AL): *Es geht um die Frage, was das Präsidium für die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben zusätzlich zu den entschädigten Fahrspesen erhalten soll. Der Antrag der Minderheit 1 sieht ein unpersönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Stadt Zürich vor. Der Antrag der Minderheit 2 sieht entweder ein ZVV-Abonnement oder ein Dienstvelo der Stadt Zürich vor. Die Mehrheit des Büros ist der Meinung, dass diese beiden Zusätze unnötig sind, weil die Repräsentationszulage auch für die Wahrnehmung der Anlässe ausreicht. Die AL schliesst sich dieser Mehrheit ebenfalls an. Es kann nicht das Ziel der Entschädigungsverordnung sein, das Mobilitätsverhalten einer Einzelperson im Präsidialjahr zu beeinflussen. Insbesondere der Vorschlag eines Dienstvelos wirkt wie symbolische Ökologie, denn Velofahrerinnen und Velofahrer haben sowieso schon ein Velo und werden dieses auch benutzen, um zu den Anlässen zu fahren. Andere werden sich dadurch hingegen kaum zum Velofahren animieren lassen.*

Martin Abele (Grüne): *Unser Antrag sieht vor, dass das Präsidium zwischen einem ZVV-Abonnement und einem Dienstvelo wählen kann. Manche werden bereits sowohl ein Abonnement als auch ein fahrtüchtiges Velo haben und brauchen somit keines von beidem. Andere werden aber froh sein, aus den beiden Möglichkeiten auswählen zu können.*

Urs Rechsteiner (CVP): Das Ratspräsidium soll, falls gewünscht, auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs der Stadt Zürich gratis fahren können. Die Option des Dienstvelos kann man dagegen streichen: Wer Velo fährt, besitzt bereits ein Velo, und wer nicht Velo fährt, wird dies auch im Ratspräsidium nicht tun. Vor einiger Zeit hätten wir auch gern ein ZVV-Abonnement für die Zone 10 für sämtliche Ratsmitglieder eingeführt, mussten den Antrag aber zurückziehen. Das Abonnement für das Ratspräsidium ist aber eine angemessene Wertschätzung.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Besagter Antrag, der seinerzeit für alle Ratsmitglieder ein Abonnement für die Zone 10 vorgesehen hatte, wurde nur zurückgezogen, weil der Souverän, wäre es zu einer Abstimmung gekommen, eine solche Regelung garantiert verworfen hätte. Es kann nicht im Sinne der Steuerzahler sein, dass die Politiker gratis herumfahren und das unpersönliche Abonnement sogar noch auf Verwandte und Bekannte übertragen können. Wenn jemand das Recht hat auf ein solches Abonnement, dann ist es der Präsident oder die Präsidentin, jedoch sollte das Abo auch in diesem Fall nicht übertragbar sein.

Mark Richli (SP): Die hier vorgeschlagene Regelung ist eine Sparübung. Bisher wurden die Abos dem Präsidium immer für jene beiden Kalenderjahre, in die das Amtsjahr fiel, zugestanden – es wurden faktisch zwei Abos verschenkt. Neu werden die Ausgaben halbiert, und es ist gerechtfertigt, dass dies nun auch in der Entschädigungsverordnung festgehalten wird.

Urs Rechsteiner (CVP): Es ist bedenklich, wenn man dem Präsidium nicht zutraut, redlich mit einem übertragbaren Abo umzugehen. Ein Abo für eine Person kann sich die Stadt Zürich auf jeden Fall leisten. Es ist als eine Wertschätzung zu betrachten für das grosse Engagement, das im Amtsjahr erbracht wird.

Änderung Absatz 3

Antrag Minderheit 1 des Büros:

³Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Voranschlag bewilligten Beträge für die Pressefahrt, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung. Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, ein unpersönliches Jahresabonnement des Züricher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10.

Antrag Minderheit 2 des Büros:

³Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Voranschlag bewilligten Beträge für die Pressefahrt, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung. Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Züricher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt Zürich.

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung dieser Anträge.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit 1: Urs Rechsteiner (CVP), Referent

Minderheit 2: Marin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	8 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>58 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 67 gegen 50 Stimmen zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Antrag Minderheit 2 zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 71 gegen 36 Stimmen zu und überweist das Geschäft an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgender Artikel aus der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder des Büros

¹Das Büro regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.

²Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder des Büros wird ein einfaches Taggeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

³Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Voranschlag bewilligten Beträge für die Pressefahrt, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung. Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Züricher Verkehrsverbands (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt Zürich.

⁴Das Büro wird über die Ausgaben orientiert.

Mitteilung an den Stadtrat

1704. 2011/170

Weisung vom 25.05.2011:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Einrichtung des Strichplatzes sowie die anteilige Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 2 395 000.– (Preisstand 1. April 2011) bewilligt, wovon Fr. 1 900 000.– für die Erstellung des Strichplatzes und Fr. 495 000.– für die Entsorgung der Altlasten.
2. Im Hinblick auf die Übertragung des Areals Ecke Aargauer-/Würzgrabenstrasse mit der Grundstücksnummer AL8240 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überlässt die Liegenschaftsverwaltung 10 700 m² dieses Grundstücks dem Sozialdepartement für die provisorische Nutzung als Strichplatz zu einem jährlichen Mietbetreffnis von Fr. 92 480.–.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marcel Savarioud (SP) stellt die Weisung vor und vertritt die Mehrheit: Die Strassenprostitution am Sihlquai, die dort seit Anfang der 90er-Jahre stattfindet, ist heute ein Problem. Die Lohnunterschiede zwischen osteuropäischen Staaten und der Schweiz sind gross, weshalb es für Frauen aus diesen Ländern attraktiv ist, in der Stadt Zürich anzuschaffen. Die Strassenprostitution führt zu gravierenden sozialen und gesundheitlichen Problemen für die arbeitenden Frauen. Sie leiden unter Ausbeutung und Gewalt durch Freier. Der Strassenstrich hat aber auch zahlreiche negative Auswirkungen auf die angrenzenden Quartiere, wie z. B. Lärmbelästigung, Abfall auf Kinderspielplätzen oder die Konfrontation von Anwohnerinnen und Anwohnern mit dem menschlichen Leid dieser Frauen. Es sind sich alle Parteien einig darüber, dass die Situation am Sihlquai untragbar geworden ist und dass etwas dagegen unternommen werden muss. Der Stadtrat hat entschieden, die Strichzone auf ein paar wenige Strassenstriche zu reduzieren sowie am Depotweg einen städtischen Strichplatz zu schaffen. Das städtische Areal am Depotweg ist abgeschlossen und von keiner Seite einsehbar. Dies ergibt bessere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Die Ausstrahlung in die Umgebung kann einfacher verhindert werden als am Sihlquai. Ausserdem gibt es bessere hygienische Rahmenbedingungen. Der Strichplatz wird durch das Sozialdepartement betrieben werden. Die Aufgaben der Betreiberin des Strichplatzes sind das Erstellen des Platzes, die Gewährleistung des Unterhalts, der Betrieb sowie die sozialarbeiterische und medizinische Betreuung der Prostituierten durch Flora Dora und andere Organisationen. Die Durchführung von Sicherheitsmassnahmen durch die Polizei oder durch sip züri muss ebenfalls gewährleistet werden. Der Strichplatz wird zwar nicht rund um die Uhr betreut sein, die Betreuungszeiten entsprechen aber den heutigen und können bei Bedarf erhöht werden. Weil es für Frauen aus Osteuropa lukrativ ist, in Zürich anzuschaffen, kann die Strichzone am Sihlquai nicht ohne die Schaffung eines Alternativangebots geschlossen werden. Den Strichplatz braucht es, damit die Frauen nicht in Quartiere ausweichen, allenfalls ins Niederdorf. Der Platz wird nur für Autofahrer erreichbar sein, Fussgänger und die Zuhälter sollen keinen Zugang haben. Die Polizei kann Männer, die sich nicht an diese Regeln halten, wegweisen. Der Strichplatz wird nicht in einer Wohngegend errichtet. In der Nähe befinden sich aber eine betreute Liegenschaft der Asylorganisation sowie Gewerbebetriebe, deren Anliegen man berücksichtigt hat. In der Kommissionsberatung hat sich schnell gezeigt, dass der Strichplatz eine Mehrheit finden wird. Die

Polizei rechnet damit, dass auf dem Strichplatz weniger Polizeipräsenz notwendig sein wird, als am Sihlquai. Beispiele aus Holland und Deutschland zeigen, dass eine Verlegung des Strassenstrichs gut umsetzbar ist. Eine Altlastensanierung wird erst in etwa fünfzehn Jahren nötig sein, wenn das Areal allenfalls anders genutzt werden soll. Eine Gebühr für die Benützung des Strichplatzes ist gemäss Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da es sich beim Strichplatz um einen Versuch handelt. Die AL-Fraktion möchte mit ihrem Änderungsantrag erreichen, dass der Strichplatz erst eröffnet werden kann, nachdem der Rat über die Prostitutionsgewerbeverordnung entschieden hat. Es braucht allerdings keine Prostitutionsgewerbeverordnung als Rechtsgrundlage des Strichplatzes. Angesichts des akuten Problems wäre eine Zeitverzögerung nicht gut. Ich bitte Sie daher, der Weisung zuzustimmen und den Änderungsantrag der AL abzulehnen.

Hedy Schlatter (SVP): *Ist die Einrichtung eines Autostrichplatzes Aufgabe des Staats? Kommen Freier tatsächlich in eine staatlich überwachte und kontrollierte Zone, wo sie die Anonymität unter Umständen verlieren? Muss der Staat ein privates Gewerbe wie die Prostitution subventionieren? Wo bleibt die Gleichbehandlung anderer Betriebe, anderer Branchen? Der Betreuungsaufwand ist viel zu gross und zu kostspielig. Wieso übernimmt nicht ein privater Bordellbetreiber diese Aufgabe? Die SVP ist auch für die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai, doch für diesen Schritt sind keine Verriegelungsboxen nötig. Ein Autostrassenstrich ist für viele Einwohner kein gesellschaftliches Bedürfnis. Autostrichplätze gehören in Gebiete ausserhalb der Stadt, der Name sagt es. Fussgängerfreier hingegen haben ihre innerstädtischen Zonen. Neben dem geplanten Strichplatz bauen die SBB ungefähr 120 Wohnungen, der Strich-Autoverkehr würde das Wohnquartier bald stören. Die hohen Folgekosten für den Betrieb sind inakzeptabel. Die SVP lehnt diese Weisung ab.*

Catherine Rutherford (AL): *In der Medienmitteilung des Stadtrats vom 25. Mai 2011 wird der ganze Ablauf dargelegt. Wir von der AL verstehen nicht, weshalb daran nicht festgehalten werden soll. Ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Situation ist darin vorgesehen. In der Medienmitteilung wird eine Prostitutionsgewerbeverordnung vorgelegt. Diese sollte im Herbst im Gemeinderat behandelt werden und auf Anfang 2012 in Kraft treten. Wir verstehen nicht, weshalb man jetzt vordringlich und den Strichplatz bewilligen will, bevor eine Grundsatzdiskussion im Zusammenhang mit der Prostitutionsgewerbeverordnung überhaupt stattfinden konnte. Wir erachten die Verzögerung, die entstehen wird, als verantwortlich: Einerseits hat sich das Problem seit Mai 2011 nicht explosionsartig verschlimmert, sondern existiert schon seit den 90er-Jahren. Die alte Verordnung ist bereits zwanzig Jahre alt und bedarf jetzt der Überarbeitung. Andererseits ist der Schutz der Frauen ein Pseudoargument angesichts der speziellen Regelung hierzulande, wonach sich schon 16-Jährige prostituieren dürfen und angesichts der ganzseitigen Inserate für «Super Escort Service» im City Guide von Zürich Tourismus. Deshalb soll zuerst die schwierige Grundsatzdiskussion geführt und die Verordnung erarbeitet werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *Es geht um mehr als um die 2,4 Mio. Franken. Es werden Folgekosten von rund 500 000 Franken pro Jahr entstehen. Bei einer Projektdauer von zehn Jahren bedeutet dies eine Investitionssumme von mehr als 7 Mio. Franken. Selbst wenn man die Strichboxen befürwortet, kann man sie nicht als nachhaltige Problemlösung bezeichnen. In zehn Jahren wird das Areal nämlich zum Tramdepot umfunktioniert werden. Die Strichboxen werden bei den Freiern nicht auf Akzeptanz stossen, was weitere Probleme verursachen wird. Als erste Stadt hat Dortmund solche Verriegelungsboxen eingeführt. Im Mai 2011 musste der dortige Strichplatz jedoch geschlossen und als*

gescheitert bezeichnet werden. Man wurde den Problemen, die der Strichplatz verursachte, nicht Herr und Meister. Der Strichplatz zog Banden und Kriminelle aus dem Ostblock an, die im ganzen Ruhrgebiet operierten. Schliesslich musste der Platz geschlossen werden, das Projekt war gescheitert. Aus den Medienmitteilungen der Städte Köln und Bonn geht hervor, dass die dortigen Plätze ebenfalls geschlossen werden müssen. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen ist es unverständlich, weshalb die Stadt Zürich für 7 Mio. Franken den gleichen Fehler begehen sollte. Ich bitte Sie daher, die Weisung abzulehnen.

Guido Bergmaier (SVP): Hedy Schlatter hat vorhin gefragt, ob ein Autostrichplatz Aufgabe des Staats sei, die Antwort lautet: Nein. Ich wurde schon oft auf das Projekt des subventionierten Strichplatzes angesprochen und habe dabei nur selten Zustimmung gehört. Es sind sich alle einig, dass der Strassenstrich am Sihlquai geschlossen werden muss. Es gibt in dieser Branche genug privat geführte und kontrollierte einschlägige Betriebe. Unisono werden die viel zu hohen Kosten für den Versuch eines provisorischen Freiluftbordells zulasten der unbeteiligten Steuerzahler beklagt. Es ist bekannt, dass in Deutschland ähnliche Projekte nicht funktionieren. Die Leute fordern zumindest kostendeckende selbsttragende Massnahmen, alles andere wäre ein Witz. Gerade in Altstetten und Höngg sieht man nicht ein, weshalb für 80 eingeplante Prostituierte so viel Geld vorhanden sein soll, während nach Jahren noch immer kein müder Rappen ausgegeben wird für weit mehr als 80 fussballhungrige Mädchen und Knaben auf Trainingswartelisten. Eine Turnhalle in Altstetten und ein Fussballplatz auf dem Höggerberg wären viel billiger und erst noch gesünder. Eine erboste junge Frau sagte mir, sie sei doch nicht bereit, mit ihren Steuern das Vergnügen von «Böcken» aus der Agglomeration zu bezahlen. Für die Benützung eines Parkplatzes muss in der Stadt Zürich bezahlt werden; je kostspieliger der Platz, desto höher sind die Gebühren. Dies muss auch für die Freier gelten. Ich hoffe, dass Sie die Weisung ablehnen.

Christian Traber (CVP): Die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Es ist unbestritten, dass im Umfeld der Prostitutionsszene verschiedenste vielschichtige, tief greifende Probleme auftreten. Der heutige Zustand am Sihlquai, aber auch anderswo, ist unhaltbar und bedarf dringender Veränderung zugunsten der umliegenden Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Schulen usw. Die CVP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die Massnahmen gebündelt hat, denn nur so können die vielschichtigen Probleme gelöst werden. Diese Massnahmen, aber auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton, sind nötig, um den Missständen Einhalt bieten zu können. Der Strichplatz in Altstetten ist für uns nicht das Allerheilmittel, aber er ist ein wichtiges Puzzleteil zur Verbesserung der Situation am Sihlquai und anderswo. Die nötigen Sportplätze, die Guido Bergmaier erwähnt hat, sollten nicht gegen einen Strichplatz ausgespielt werden. Es mag sein, dass der staatliche Strichplatz auch und vor allem der Agglomeration zugute kommt, deshalb ist es wichtig, dass nicht nur die Stadt, sondern auch der Kanton seinen Beitrag leistet. Die hohen Kosten sind gerechtfertigt, der Versuch muss gewagt werden. Wir sind überzeugt, dass der Strichplatz im Verbund mit den anderen Massnahmen gelingen kann, deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

Alain Kessler (FDP): Auch wir von der FDP unterstützen die Weisung. Es geht vor allem um die untragbaren Zustände am Sihlquai. Für uns steht im Vordergrund, dass der dort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung geholfen wird. Mit der Schaffung des Strichplatzes am Depotweg kann dies erreicht werden. In ausländischen Städten hat man mit solchen Einrichtungen grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht. Die Stadt hat ein geeignetes Gelände gefunden. Das Grundstück wird zurzeit für nichts anderes gebraucht. Die Stadtverwaltung ist vernünftig und pragmatisch an das Projekt herangegangen; es wird nur das Nötigste gemacht werden. Ein grosser Teil der Kosten betrifft die Altlastenentsorgung, die sowieso irgendwann vorgenommen werden müsste. Ein

anderer Teil betrifft die Miete für dieses sich im Finanzvermögen der Stadt Zürich befindende Grundstück. In der Verwaltung werden übrigens keine neuen Stellen für dieses Projekt geschaffen. Positiv ist auch, dass die Prostituierten dank dem Strichplatz besser vor Gewalt durch Zuhälter und Freier geschützt werden können. Auch die Betreuung (Gesundheit, Hygiene) kann besser gewährleistet werden. Natürlich ist es unschön, dass nicht die Verursacher, sondern die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Eine kleine Unsicherheit, ob das Projekt auch wirklich funktionieren wird, bleibt. Aber um der Bevölkerung am Sihlquai sowie dem Image der Stadt Zürich zu helfen, ist es sinnvoll, die Weisung zu unterstützen. Die SVP hat zwar ein paar richtige Argumente vorgebracht, jedoch keinen Vorschlag, wie sonst der Bevölkerung am Sihlquai in nächster Zeit geholfen werden könnte. Andere Argumente hingegen sind schwammig, wie z. B. dasjenige betreffend die Anonymität der Freier, denn auch am Sihlquai ist die Anonymität nicht zwingend gewährt. Es ist keine Aufgabe des Staats, einen Strassenstrich einzurichten und zu betreuen, aber es ist sehr wohl die Aufgabe des Staats, für Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP die Weisung. Den Antrag der AL unterstützen wir hingegen nicht, weil die Verbindung zur Prostitutionsgewerbeverordnung nicht zwingend ist.

Maria Trottmann (GLP): Die GLP-Fraktion wird diese Weisung trotz einiger Zweifel und Fragezeichen unterstützen. Die heutige Situation auf dem Strassenstrich muss verbessert werden, nicht nur für die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern vor allem auch für diejenigen, die dort arbeiten. Die Expertinnen und Experten der Stadt Zürich sind zum Schluss gekommen, dass der Strichplatz die beste Antwort auf die heutige Situation ist. Wir hoffen, dass das Experiment gelingen wird; dass erstens der Strichplatz auch wirklich genutzt werden und zweitens die Gewalt durch Freier und Zuhälter sinken wird. Bedenken haben wir, dass gewaltbereite Freier andere Strassenstriche aufsuchen und dort die Sicherheit der Prostituierten gefährden könnten. Es ist sicher auch nicht ideal, dass der Platz am Depotweg nur befristet existieren kann, und die Baukosten im Fall eines erfolgreichen Projekts zweimal anfallen werden. Wir sehen aber, dass es sehr schwierig ist, einen Standort zu finden und dass es den perfekten Standort wahrscheinlich gar nicht gibt. Ein besonderer Wermutstropfen ist für uns, dass die drastische Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf dem Strassenstrich nach den bilateralen Verträgen vielleicht hätte verhindert werden können, wenn der Kanton Zürich, wie z. B. der Kanton Bern, von Personen, die als selbständige Dienstleistungserbringer 90 Tage in der Schweiz arbeiten wollen, verlangen würde, dass sie tatsächlich als selbständigerwerbend bei den Sozialversicherungen gemeldet sind. Da dies nicht der Fall ist, gilt es für die Stadt Zürich, die negativen Begleiterscheinungen des Strassenstrichs zu minimieren. Zum Änderungsantrag der AL ist zu sagen, dass die Verordnung nicht die gesetzliche Grundlage für den Strichplatz schafft. Es wäre denkbar, dass man einen Strichplatz aber keine neue Verordnung fordern würde. Schon heute hat der Stadtrat die Kompetenz, Orte zu bestimmen, an denen ein Strassenstrich stattfinden kann. Er hat weiter die Befugnis, eine eigene Ordnung für den Strichplatz zu erlassen, da sich das Grundstück im Besitz der Stadt befindet. Wir werden deshalb dem Mehrheitsantrag folgen.

Hans Urs von Matt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diese Weisung insbesondere deshalb, weil es darum geht, die unhaltbaren Zustände am Sihlquai aufzulösen. Die SVP hat nur die schlechten Beispiele im Ausland erwähnt, nicht aber die guten. Das Sozialdepartement wird anhand der schlechten Beispiele lernen können. Ein heikler Punkt wird die soziale Kontrolle sein, weil der Strichplatz nicht einsehbar ist. Wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit den NGOs, die eine wichtige Arbeit leisten auf diesem Gebiet. Den Änderungsantrag der AL unterstützen wir nicht, da für uns ein direkter Zusammenhang zwischen der Verordnung und dem Strichplatz nicht gegeben ist. Ich bitte Sie daher, den Änderungsantrag der AL abzulehnen und der Weisung zuzustimmen.

Linda Bär (SP): Wie soeben gesagt, erachten wir die Abriegelung des Strichplatzes und die dadurch erschwerte soziale Kontrolle nicht als ideal. Wir sind aber auf den Strichplatz angewiesen, weil der Strassenstrich am Sihlquai nicht ohne Alternativangebot aufgelöst werden kann. Es ist keineswegs pseudofeministisch, wenn mithilfe des Strichplatzes Freier- und Zuhältergewalt verhindert wird. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Thomas Wyss (Grüne): Die Grünen werden der Weisung ebenfalls zustimmen und den Änderungsantrag der AL ablehnen. Der Strichplatz kann ohne die Prostitutionsgewerbeverordnung umgesetzt werden, wobei wir klar der Meinung sind, dass die Verordnung ein wichtiger Teil des Gesamtpakets ist. Der Schutz für die anliegende aoz-Siedlung ist einigermassen gegeben, bedarf aber sicher einer Begleitung, sobald der Platz offen ist. Die konzentrierte Platzgestaltung wird mehr Sicherheit für die Frauen schaffen und auch in Bezug auf den Menschenhandel von Vorteil sein. Die Folgekosten müssen mit den heutigen hohen Kosten, die am Sihlquai anfallen, verglichen werden. Ich bitte Sie, der Weisung des Stadtrats zuzustimmen.

Patrick Blöchliger (SD): Wir Schweizer Demokraten haben Bedenken, ob die Verlagerung des Strassenstrichs klappen wird. Dies gilt umso mehr angesichts des intensiven Bestrebens von Seiten der Behörden, die Prostituierten zu bemuttern und zu betreuen. Im Milieu ist dies nämlich gar nicht erwünscht, auch nicht bei den Freiern. Es könnte deshalb sein, dass die Prostituierten den Platz gar nicht nutzen, weil er ihr Geschäft nicht fördert. Auch wenn der Strichplatz abseits liegt, wird das angrenzende Quartier möglicherweise erheblich belastet werden. Unabhängig davon wird es sowieso weiterhin auch an anderen Orten in der Stadt einen Strassenstrich geben. Die Stadt Zürich zählt viel mehr Strassenprostituierte, als der Platz überhaupt aufnehmen kann. Auch mit erheblichem Polizeiaufwand lässt sich nicht verhindern, dass Prostituierte in den traditionellen Vergnügungsvierteln stehen, um Freier aufzugabeln. Wir sind nicht der Meinung, dass es Staatsaufgabe ist, die Strassenprostituierten mit einem Millionenaufwand zu betreuen. Auch müssen wir mit unseren Steuermitteln Frauen aus Osteuropa nicht Um- oder Aussteigerhilfe leisten oder ihnen bei der Wohnungssuche oder Schuldensanierung behilflich sein. So würden wir Zürich nur noch attraktiver machen für das Importmilieu, was den schon länger hier ansässigen Prostituierten die Arbeits- und Lebensbedingungen noch schwerer machen würde. Was Gewaltdelikte betrifft, so verfügt Zürich über eine gute Polizei, die richtig vorzugehen weiss. Gesamthaft betrachtet kann die Lösung des Problems nur darin bestehen, den Zustrom von auswärtigen Prostituierten einzudämmen. Solange die Personenfreizügigkeit gilt, nützen aber sämtliche Massnahmen nichts. Wir lehnen die Vorlage deshalb ab.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP bedauert, dass zusammen mit dem Sihlquai nicht auch alle übrigen Strichzonen aufgelöst werden. Wir sind der Meinung, dass dieser Strichplatz-Schnellschuss nur zu einer Verlagerung des Problems führen wird, nämlich vom Sihlquai auf andere Strichzonen oder auf die Agglomeration. Damit würden wir das Problem dem Kanton zuschieben. Deshalb muss der Stadtrat zwingend mit dem Kanton zusammenarbeiten und die Führung übernehmen. Kurzfristige Lösungen sind nun mal nicht immer die besten. Als Alternative sieht die EVP eine mögliche Verlagerung der Prostitution weg von der Strasse hin zu privaten, bewilligungspflichtigen, womöglich von Prostituierten selbstverwalteten Einrichtungen, die wie alle anderen Gewerbe bestimmten Auflagen unterstellt sind. Es braucht Arbeitsverträge und -bewilligungen für die Prostituierten, dies würde die schwammigen rechtlichen Verhältnisse ein Stück weit klären. Wir unterstützen den Antrag der AL, weil wir finden, dass das Gesamtpaket diskutiert werden sollte. Von verschiedensten Seiten haben wir gehört, dass es Fragezeichen gibt. Es ist fahrlässig, dem Stadtrat die Katze im Sack im guten Glauben einfach abzukaufen und zu hoffen, es komme schon irgendwie gut. Der Strassenstrich ist aus unserer Sicht

nicht mehr zeitgemäss. Der Strichplatz ist unwirksam und teuer. Da weder die Freier noch die Prostituierten etwas für die Nutzung bezahlen, subventioniert der Steuerzahler letztlich die Zuhälter. Was uns auch sehr beschäftigt, ist die Frage, was mit den vielen anderen Frauen passiert, die keinen Platz bekommen auf dem Strichplatz, erst recht angesichts der Tatsache, dass Flora Dora sich von der Strasse zurückziehen und nur noch auf dem Strichplatz präsent sein wird. Der Strichplatz ist ein Privileg für ein paar wenige und letztlich wiederum für die Zuhälter. Es fragt sich weiter auch, wer überhaupt bestimmen wird, wer auf dem Strichplatz arbeiten darf und wer nicht. Die Sache geht überhaupt nicht auf, sie ist problematisch, unwirksam, teuer, aufwendig und ungerecht. Es ist der falsche Zeitpunkt dafür, und es gibt keine zeitliche Befristung, damit man es als Versuch betrachten könnte. Wir lehnen die Weisung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir sind uns einig, dass der Strassenstrich am Sihlquai aufgehoben werden muss, wehren uns aber vehement dagegen, dass der Strichplatz der Öffentlichkeit als markante Hilfe verkauft wird. Es wohnen sehr wohl Leute in der Nähe des Strichplatzes, nämlich die 130 Bewohnerinnen und Bewohner der aoz-Siedlung. Widerstand regt sich sowohl in Altstetten als auch im Niederdorf, weil der Druck auf die anderen Strichzonen zweifelsohne zunehmen wird. Diese befinden sich an folgenden Orten: Limmatquai, Seilergraben, Niederdorf, Gessnerallee, Stauffacherquai, Wallisellerstrasse, Allmendstrasse, Bellerivestrasse, Pfingstweidstrasse, Förrlibuckstrasse. Frage an den Stadtrat: Wie soll erreicht werden, dass die Leute nicht einfach auf die genannten Zonen ausweichen? Und wie soll verhindert werden, dass die Zustände, wie wir sie heute am Sihlquai haben, in Zukunft nicht an einem anderen Ort herrschen werden? Eine Problemverlagerung ist uns nicht Millionen wert.*

Urs Fehr (SVP): *Der Typ Mann, der sich eine Prostituierte ins Auto holt, wird bestimmt nicht in eine Verrichtungsbox fahren, wo er befürchten muss, beobachtet und gefilmt zu werden. Er wird im Gegenteil einfach auf andere Zonen ausweichen oder die Prostituierten werden merken, dass nichts mehr läuft und werden früher oder später wieder auf die Strasse gehen. Den Strassenstrich am Sihlquai gibt es schon sehr lange, und wer an den Sihlquai zieht, weiss, worauf er sich einlässt. Man müsste dort die Strasse einfach möglichst eng beschneiden und ein paar Abfalleimer und WC hinstellen, damit könnte schon eine Verbesserung erzielt werden. Der Strassenstrich wird nicht aussterben, solange es diesen speziellen Typ Mann gibt.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die Prostitutionsgewerbeverordnung und der Strichplatz sind zwei sich ergänzende Dinge. Allein kann man den Strichplatz zwar realisieren, aber er wird sicher weniger wirksam werden. Gemäss Bundesgericht muss die Stadt Zürich den Strassenstrich tolerieren, es fragt sich nur, wo er stattfinden soll. Die Kostenbedenken der SVP teile ich grundsätzlich. Es wird aber eine Herkulesaufgabe sein für die Polizei, die NGOs und alle anderen betroffenen Institutionen, den grossen Strassenstrich zu verschieben. Es wird nichts helfen, wenn man den Freiern Kosten auferlegt. Erst in einer späteren Phase könnte vielleicht über eine Kostenbeteiligung der Freier nachgedacht werden. Die polizeiliche Arbeit wird aber grundsätzlich erleichtert und effizienter. Das Gesamtpaket beinhaltet übrigens eine massive Reduktion des Strichplans, der in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Wenn wir dazu ja sagen, haben wir die Freier, die Zuhälter und die Prostituierten in der Hand. Wer jetzt nein sagt zum Strichplatz, der sagt ja zum Sihlquai und auch ja zur Zähringerstrasse, wie sie sich heute präsentiert.*

Urs Weiss (SVP): *Es darf einfach nicht sein, dass die Stadt und die Steuerzahler jährlich 550 000 Franken aufwenden, um ein rein privates Vergnügen einer gewissen Klientel zu finanzieren. Sicher hat es den Strich schon immer gegeben, aber wer ein Vergnügen will, soll gefälligst selber dafür bezahlen. Lehnen Sie die Weisung bitte ab.*

Marianne Aubert (SP): Der Stadtrat hat alle Strichzonen, die Daniel Regli aufgezählt hat, zur Aufhebung ausgeschrieben. Es soll nur noch drei Zonen geben. Im Zusammenhang mit dem Letten- und Platzspitz-Elend hat Zürich schon einmal bewiesen, dass es fähig ist, für gravierende Missstände nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Im Moment haben wir das Sihlquai-Elend, und dafür gibt es jetzt die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung. Ich hoffe sehr, dass die Mehrheit dem Versuch mit dem Strichplatz zustimmt.

Claudia Rabelbauer (EVP): Ich wehre mich dagegen, dass man die EVP jetzt einmal mehr in die Moral-Ecke stellt. Die EVP möchte die Prostituierten von der Strasse wegbringen und ihnen zu sichereren Arbeitsbedingungen verhelfen. Der Strichplatz greift jedoch zu kurz, er wird nur wenige privilegieren und kommt aus unserer Sicht überstürzt. Private Angebote könnten bestimmt ebenso schnell, billig, niederschwellig und anonym gestaltet werden und müssten nicht zwingend auf der Strasse stattfinden. Wer unbedingt in einem Auto sitzen muss, kann sich auch in ein Auto setzen, das in einer Wohnung steht. Wir haben doch viele Ideen! Früher hätte auch niemand gedacht, dass man den Platzspitz wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen könnte. Was den Bundesgerichtsentscheid betrifft: Wieso hat die Stadt nicht den Mut, zu fordern, bei einem Alternativangebot den Strassenstrich auflösen zu dürfen?

Sven Oliver Dogwiler (SVP): Ich nehme zur Kenntnis, dass bisher noch keine Partei zu erklären versucht hat, weshalb das Projekt ausgerechnet in Zürich funktionieren sollte, nachdem es in Deutschland gescheitert ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Solange wir die diskutierte Lösung nicht konkret angehen, werden wir nicht wissen, was möglich ist und was nicht. Wir sind uns einig, dass der jetzigen Situation ein Ende gesetzt werden muss. Der Kostenaufwand für den Unterhalt der heutigen Strichzonen ist langfristig mit Sicherheit höher als die Kosten des Strichplatzes. Es geht nicht um eine Privilegierung gewisser Frauen und schon gar nicht von Zuhältern. Indem wir einen Platz betreiben, haben wir die Hoheit über diesen und können bestimmen, welche Regeln gelten sollen. Sachverständige Leute aus der Verwaltung haben im Ausland sowohl die erfolgreichen als auch die gescheiterten Projekte angeschaut und analysiert. Daraus konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, aufgrund derer herausgefunden werden kann, wie die Instrumente richtig einzusetzen sind, damit das Projekt funktioniert. Ich kann Ihnen aber nicht versichern, dass es funktionieren wird, denn wenn man etwas Neues wagt, bleibt ein Risiko. Unternehmen wir aber nichts, wissen wir mit Sicherheit, dass die Probleme am Sihlquai fortauern, und das ist nicht akzeptabel. Von der heutigen politischen Debatte erhoffe ich mir vom Gemeinderat, dass er so entscheidet, dass wir einen Schritt weiter kommen und die Planung vorantreiben können. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton, die als gut funktionierend bezeichnet werden darf. Die Prostitutionsgewerbeverordnung ist ebenfalls wichtig, doch wenn wir zuwarten, bis alles zeitgleich umgesetzt werden kann, sind wir in zehn Jahren noch nicht fertig. Ich ermuntere Sie, das Experiment zu wagen. Eine alternative Lösung haben wir nicht. Die Zusammenarbeit in der Verwaltung, im Stadtrat und auch über die Parteigrenzen hinaus ist intakt, sodass eine gute Koalition und letztlich eine tragfähige Lösung zustande kommen kann.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Ergänzung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Ergänzung des Antrags des Stadtrats:

1. Für die Einrichtung des Strichplatzes sowie die anteilige Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 2 395 000.– (Preisstand 1. April 2011) bewilligt, wovon Fr. 1 900 000.– für die Erstellung des Strichplatzes und Fr. 495 000.– für die Entsorgung der Altlasten. Die Verwendung des Objektkredites steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zur Prostitutionsgewerbeverordnung als Rechtsgrundlage für den Strichplatz.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Linda Bär (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Hedy Schlatter (SVP), Maria Trottmann (GLP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Catherine Rutherford (AL), Referentin
Abwesend: Christian Traber (CVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Maria Trottmann (GLP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)
Enthaltung: Catherine Rutherford (AL)
Abwesend: Christian Traber (CVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 30 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Einrichtung des Strichplatzes sowie die anteilige Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 2 395 000.– (Preisstand 1. April 2011) bewilligt, wovon Fr. 1 900 000.– für die Erstellung des Strichplatzes und Fr. 495 000.– für die Entsorgung der Altlasten.
2. Im Hinblick auf die Übertragung des Areals Ecke Aargauer-/Würzgrabenstrasse mit der Grundstücksnummer AL8240 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überlässt die Liegenschaftenverwaltung 10 700 m² dieses Grundstücks dem Sozialdepartement für die provisorische Nutzung als Strichplatz zu einem jährlichen Mietbetreffnis von Fr. 92 480.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. September 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Oktober 2011)

1705. 2011/236

**Postulat von Alecs Recher (AL) und Catherine Rutherford (AL) vom 29.06.2011:
Ermöglichung einer Supervision für die Mitarbeiterinnen von Flora Dora**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alecs Recher (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1491/2011): Die Mitarbeiterinnen von Flora Dora sind am Anschlag und wären sehr froh, wenn sie die Möglichkeit der Supervision wieder hätten. Die Betreuung durch Flora Dora vor Ort ist als wichtig, sinnvoll und gewinnbringend anerkannt. Deshalb ist Flora Dora auch Teil des Massnahmenpakets «Prostitution» und am Strichplatz in Altstetten fest eingeplant. Mit dem Ja zum Strichplatz haben Sie gerade zum Ausdruck gebracht, dass eine Betreuung der Stassenprostitution wichtig ist. Eine solche Betreuung ist jedoch nur mit Supervision möglich. Ich bitte Sie um Zustimmung, damit wir ein ernsthaftes Massnahmenpaket «Prostitution» realisieren können.

Sven Oliver Dogwiler (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juli 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Die Tätigkeit von Flora Dora ist schweizweit nicht die einzige belastende Tätigkeit, die einen täglich mit schweren Schicksalen und Geschichten konfrontiert. Auch die Staatsanwaltschaft, Feuerwehrleute, Polizistinnen und Polizisten, Bestattungsinstitute usw. haben täglich mit schweren Schicksalen zu tun. Diesen Berufsgattungen wird von der Stadt Zürich auch kein begleitender Austausch in Form einer Supervision zur Verfügung gestellt. Wer mit der Belastung im Beruf nicht zurecht kommt, sollte sich nach einem anderen Beruf umsehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Es gehört zur Professionalität von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, dass sie sich mit den jeweiligen Fällen auseinandersetzen. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen von Flora Dora: Um langfristig nicht auszubrennen, sind sie auf Reflexion und Austausch angewiesen. Im letzten Budgetprozess hat sich ergeben, dass wir ein Jahr Supervision durch Intervision, wo der Austausch intern stattfindet, ersetzen können. Wichtig ist aber, dass immer wieder Drittmeinungen von aussen einbezogen werden können. Deshalb haben wir die Absicht, die Supervision im nächsten Budget wieder einzustellen. Die Mitarbeiterinnen von Flora Dora haben ein grosses Wissen, das es zu schonen gilt. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Maria Trottmann (GLP): Die GLP-Fraktion wird diesem Postulat nicht zustimmen. Die konkrete Ausgestaltung von Arbeitsplätzen der Stadtverwaltung ist klar eine Führungsaufgabe, nicht aber Aufgabe des Parlaments. Wir verfügen nicht über die nötigen Detailkenntnisse, deshalb sollten wir auf das Sozialdepartement vertrauen.

Marcel Savarioud (SP): Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie wichtig Supervision im Beruf ist. Ich bin beruhigt, dass die Supervision für die Mitarbeiterinnen von Flora Dora ab nächstem Jahr wieder eingeplant ist. Leider wurde die Supervision aber auch für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ebenfalls einen schwierigen Job haben, gestrichen. Deshalb stellt die SP folgenden Änderungsantrag: «Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, den Mitarbeiterinnen von Flora Dora, die mit Sexworkerinnen arbeiten, und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen die Supervision gestrichen wurde, auf den baldmöglichsten Zeitpunkt wieder Supervision zu ermöglichen.» Ich bitte Sie, den Änderungsantrag anzunehmen und anschliessend das Postulat zu überweisen.

Alecs Recher (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1706. 2011/296

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Uschi Heinrich (SP) vom 13.07.2011: Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen mit dem Betrieb des Strichplatzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1590/2011): *Der geplante Strichplatz ist ein erstmaliger Versuch in der Geschichte der Schweiz. Deshalb ist es wichtig, dass die Erfahrungen laufend evaluiert werden. Wir danken Ihnen, dass Sie das Postulat heute überweisen.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. August 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Die für den Strichplatz eingeplanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf eine gute Infrastruktur zählen können. Es macht keinen Sinn, jetzt schon eine Begleitgruppe für viel Geld vorzusehen. Es ist ratsam, erst einmal abzuwarten, deshalb sagen wir nein zu diesem Postulat.*

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer (EVP): *In der Evaluation soll die Situation in den verbleibenden Strichzonen mitberücksichtigt werden. Wir stellen folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er zeitgleich mit der Eröffnung des Strichplatzes eine Begleitgruppe einsetzen kann, welche die Erfahrungen, die mit diesem neuen Instrument gewonnen werden, mit Blick auf die Akzeptanz des Strichplatzes im Quartier und in Bezug auf die übrigen Strichzonen fortlaufend evaluiert.»*

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er zeitgleich mit der Eröffnung des Strichplatzes der Stadt Zürich (AL8240) eine Begleitgruppe einsetzen kann, welche die Erfahrungen, die mit diesem neuen Instrument gewonnen werden, mit Blick auf die Akzeptanz des Strichplatzes im Quartier und in Bezug auf die übrigen Strichzonen fortlaufend evaluiert. Die Gruppe sollte sich namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der AOZ, Flora Dora und des lokalen Gewerbes sowie den beteiligten städtischen Behörden zusammensetzen.

Das geänderte Postulat wird mit 57 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1707. 2011/335

Postulat von Joachim Hagger (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 14.09.2011: Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos

Von Joachim Hagger (FDP) und Alexander Jäger (FDP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches, kostenpflichtiges Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Begründung:

Aufgrund zunehmender Mobilität und dem Bevölkerungswachstum in Zürich sind insbesondere an Standorten mit hohen Personenfrequenzen, wie zum Beispiel den Bahnhöfen, zusätzliche Abstellplätze für Velos notwendig. Da der verfügbare Raum jedoch gerade an diesen Orten sehr beschränkt ist, wie der Bahnhof Stadelhofen zeigt, und in Konkurrenz zu anderen, ebenfalls berechtigten Nutzungen steht, sind intelligente Mobilitätslösungen gefragt.

Automatische Parkiersysteme für Velos sind zum Beispiel in Japan oder den Niederlanden bereits im Einsatz und haben dort die Funktionsfähigkeit bewiesen.

Der Hauptvorteil solcher Systeme liegt in der Verdichtung von vielen Veloplätzen auf kleinstem Raum, insbesondere weil auch mehrstöckige Anlagen ober- oder unterirdisch erstellt werden können und auf platzverschwendende Rampen und breite Gänge verzichtet werden kann. Weitere Vorteile: 24-Stunden-Betrieb ohne Sicherheitsbedenken, bequeme Nutzung, Helm und Kleidung kann mitgegeben werden und vollständige Diebstahlsicherheit.

Mitteilung an den Stadtrat

1708. 2011/336

Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 14.09.2011: Beflaggungsreglement der Stadt Zürich, Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge

Von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Beflaggungsreglement der Stadt Zürich (Stadtratbeschluss vom 29. Juni 2005, 930) durch die Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge ergänzt und Beflaggungen in der Stadt künftig entsprechend durchgeführt werden können.

Begründung:

Das Beflaggungsreglement der Stadt Zürich liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Er ist genau so frei, darüber zu entscheiden, welche Zunftflaggen im städtischen Beflaggungsreglement Aufnahme finden, wie der Verband der Zürcher Zünfte über die Aufnahme von neuen Mitgliedern befinden kann.

Selbstverständlich darf und soll sich der Stadtrat an den Vorstellungen des Verbands der Zürcher Zünfte orientieren, sie sind aber nicht verbindlich. Es kann und darf nicht sein, dass Organisationen, die (gemäss ihren eigenen Angaben) ihre letzten «staatstragenden» Aufgaben 1866 abgegeben haben und seither als Vereine bestehen, der Stadt diesbezüglich Vorschriften machen können.

Es ist sicher nicht ergiebig, jede Zunft-Neugründung sofort mit der Aufnahme der Flagge ins Beflaggungsreglement zu belohnen. Die Gesellschaft zu Fraumünster besteht jedoch seit über zwanzig Jahren und ist damit nur unwesentlich jünger als beispielsweise die Zunft Witikon, an der Ernsthaftigkeit der Gesellschaft zu Fraumünster sind keine Zweifel angebracht und eine Aufnahme ihres Wappens ins Beflaggungsreglement der Stadt Zürich darum angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

1709. 2011/337

**Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 14.09.2011:
Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich**

Von Hans Urs von Matt (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, für welche gewählten Vollämter in der Stadt Zürich die Möglichkeit eines Job-Sharings (Teilamt) zu zweit eingeführt werden kann, und welche Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind.

Begründung:

Job-Sharing ist eine bekannte und vielfach erprobte Variante, die zeitliche Arbeitsbelastung des/der Einzelnen zu senken. Die Möglichkeit zum Job-Sharing steigert in vielen Fällen Motivation und Leistung. Hinzu kommt, dass eine 50%-Stelle – im Gegensatz zu einer Vollzeitstelle – mit unterschiedlichen Lebensentwürfen (Familie/Kinder, Betreuung von Pflegebedürftigen, Hobbies, ehrenamtliche Engagements, etc.) besser vereinbar ist. Dieser erweiterte Hintergrund kann wiederum im Beruf von Nutzen sein.

Diese Argumente gelten auch für Vollämter, welche durch eine Volkswahl wie auch für solche, welche über eine Wahl des Gemeinde- oder Stadtrats besetzt werden (z. B. Mitglieder der Vormundschafts- und Sozialbehörde, Stadtamtsleute, Friedensrichter/innen, Schulpräsident/innen, Stadträt/innen, Ombudsperson, Datenschutzbeauftragte, etc.). Die zeitliche wie auch psychische Belastung in diesen Ämtern ist hoch. Gleichzeitig werden durch die Tatsache, dass die genannten Stellen Vollämter sind, zahlreiche Menschen von vornherein von einer Kandidatur ausgeschlossen.

Die Einführung von Teilämtern für Richter/innen und Staatsanwält/innen auf kantonaler Ebene zeigt, dass die Aufteilung von Aufgaben auch im Bereich gewählter Ämter sinnvoll und möglich ist. Die Ermöglichen von Job-Sharing-Kandidaturen für Vollämter wäre ein starkes Signal für eine menschengerechte Arbeitswelt und für eine ernst gemeinte Gleichstellungspolitik.

Mitteilung an den Stadtrat

1710. 2011/338

**Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 14.09.2011:
Erwerb der freiwerdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für
gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen**

Von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.

Begründung:

Am 4. September 2011 lehnte die kantonszürcher Stimmbevölkerung eine Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum auf dem Güterbahnhof ab. Damit wird die Nutzung eines der letzten grösseren Areale für Wohn- und Gewerbebezüge nicht mehr möglich.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde von den Gegnern einer Aufhebung, resp. den Befürwortern des Polizei- und Justizzentrum stets darauf hingewiesen, dass schliesslich sowohl die Kasernengebäude als auch die weiteren Gebäude, die von Kantonspolizei und Justiz genutzt werden, zur besseren Nutzung frei würden. Dies wurde zwar von gewissen Kreisen angezweifelt, aber weder von der Regierung noch von den Parteien je bestritten.

Jedoch bereits am Montag nach der Abstimmung liess sich Regierungsrat Kägi in den Medien zitieren, dass die Kaserne dem Kanton gehöre und dies auch so bleiben werde. Die anderen Justiz- und Polizeigebäude würden einer privaten Büronutzung zugeführt.

Der Kanton fällt seit Jahren mit einem unkooperativen Verhalten bezüglich Boden- und Immobilienpolitik sowie der Gewinnmaximierung seiner Immobilien auf, was den guten Traditionen der öffentlichen Hand diametral widerspricht. Immerhin verlangt unsere Kantonsverfassung in Art. 95, dass Kanton, Gemeinden

und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. Ebenso verlangt unsere Kantonsverfassung in Art. 110 «Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Wohneigentum». In Art. 19c wird verlangt, dass «ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können». Aufgrund der Entwicklungen auf den Immobilienmärkten wird dies zunehmend verunmöglicht, was die hohen Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV-Zusatzleistungen beweisen.

Die Stadt Zürich und deren Stimmbevölkerung hat sich mehrmals für das Prinzip des nichtgewinnorientierten Wohnbaus ausgesprochen. Die Miet- und Kaufpreise stiegen unaufhörlich, was breite Bevölkerungskreise nicht mehr akzeptieren. Im November 2011 wird die Stimmbevölkerung nochmals über die von Gemeinde- und Stadtrat befürwortete Ausweitung des Marktanteils von gemeinnützigen Wohnbauträgern auf 33% abstimmen.

Man kann deshalb mit guten Gründen erwarten, dass der Kanton sich an die Kantonsverfassung hält und nun Hand bietet, diese Politik auch umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1711. 2011/339

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2011:
Gesundheitsgefährdung von städtischen Mitarbeitern durch Asbestfasern, Ausmass und Hilfeleistungen der Stadt**

Von Dr. Esther Straub (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 50 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2011 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl die hohe Gesundheitsgefährdung von Asbestfasern bereits in den sechziger Jahren breit bekannt war, wurden asbesthaltige Materialien bis zum Verbot 1990 in der Schweiz in zahlreichen Produkten und Anwendungen eingesetzt. Menschen, die mit Asbest belastet worden sind, können schwer erkranken. Bei einigen von ihnen bricht 20 bis 40 Jahre später ein Mesotheliom aus, ein fast immer tödlicher Lungen- und Bauchfellkrebs. In der Schweiz sind bisher über 1300 Berufstätige aufgrund einer Asbestexposition gestorben. Es wird damit gerechnet, dass die jährliche Opferzahl bis 2020 weiter ansteigt. Auch in Betrieben der Stadt Zürich wurde mit Asbest gearbeitet. Kürzlich informierte das ERZ, von Angehörigen eines Asbestopfers darum gebeten, Mitarbeitende des Kehrtheizkraftwerks Hagenholz über die ehemalige Asbestexposition ihres Arbeitsplatzes. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Dienstabteilungen bzw. welchen Betrieben der Stadt Zürich wurde wann mit Asbest gearbeitet?
2. Wie viele Mitarbeitende der Stadt Zürich wurden an ihrem Arbeitsplatz mit Asbest belastet (Anzahl Belastungen, Krankheitsfälle und Todesfälle)?
3. Welche Massnahmen wurden ab welchem Zeitpunkt zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen? Wurden die Mitarbeitenden informiert und zu den Schutzmassnahmen angehalten? Sind diese Schutzmassnahmen dokumentiert?
4. Weiss der Stadtrat um Versäumnisse in Bezug auf den Schutz von Mitarbeitenden?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um Mitarbeitende und ehemalige Mitarbeitende heute darüber zu informieren, dass sie an ihrem städtischen Arbeitsplatz in früherer Zeit Asbest ausgesetzt waren?
6. Wie werden die betroffenen Mitarbeitenden und die betroffenen ehemaligen Mitarbeitenden informiert?
7. Seit wann werden betroffene (ehemalige) Mitarbeitende informiert?
8. Welche Hilfeleistungen bietet die Stadt Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden an, die aufgrund ihrer Tätigkeit in einem städtischen Betrieb an einem Mesotheliom, an Asbestose oder einem anderen Asbestleiden erkranken?
9. In welcher Form drückt die Stadt ihr Bedauern gegenüber betroffenen Mitarbeitenden und ihren Angehörigen aus?

10. Gibt es juristische Verfahren, in die die Stadt Zürich aufgrund der Asbesterkrankung von (ehemaligen) Mitarbeitenden involviert ist oder war?
11. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es stossend ist, dass aufgrund der Verjährungsfristen bei Asbesterkrankungen keine haftpflichtrechtlichen Leistungen zu erbringen sind?
12. Wie beurteilt der Stadtrat die sozialversicherungsrechtliche Situation, insbesondere die Bedingungen zur Ausrichtung einer Integritätsentschädigung?
13. Kann sich der Stadtrat vorstellen, einen Entschädigungsfonds für Asbestopfer zu errichten?

Mitteilung an den Stadtrat

1712. 2011/340

**Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.09.2011:
Umbau der Schmiede Wiedikon, sichere Verkehrsführung im Hinblick auf den
Abschluss der Umbauarbeiten**

Von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) ist am 14. September 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Abstimmungsvorlage vom 13. Juni 2010 erläuterte den Umbau rund um die Schmiede Wiedikon. Die Verkehrsführung für Auto- und Velofahrer wurde klar aufgezeigt. Die Vorlage sah vor, dass Auto- und Velofahrer die Schmiede künftig sowohl stadteinwärts wie auch stadtauswärts umfahren müssen. Die grosszügiger geplante Haltestelle wurde als sicherer Aufenthaltsort zum Verweilen und Flanieren für Fussgänger und Fussgängerinnen beworben.

Was das Referendumskomitee bereits im Vorfeld der Abstimmung aufgezeigt hat, zeigt sich nun deutlich: Der Umbau birgt im Alltag grosses Verwirrungspotenzial für sämtliche Verkehrsteilnehmenden: Velofahrende, zu Fussgehende und Autofahrende, aber auch öV-Lenker und -Lenkerinnen müssen fortwährend, damit rechnen, dass andere Verkehrsteilnehmer sich nicht regelkonform verhalten und damit sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Hinblick auf den definitiven Abschluss der Umbauarbeiten in den nächsten Wochen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass dieser Aufenthaltsort für die Fussgänger und Fussgängerinnen in Realität so sicher wird, wie er in der Abstimmungsvorlage versprochen wurde bzw. wie will er sicherstellen, dass die Velofahrenden ausschliesslich die für sie gemäss Abstimmungsvorlage gestatteten Routen benutzen und nicht die Fussgänger auf den ‚Flanierbereichen‘ gefährden?
2. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass die Zufahrt zum Kreisgebäude und zum Parkplatz des Gasthofes Falken für Autofahrende und Lieferfahrzeuge gefahrlos möglich ist?
3. Die Fussgängerbereiche zwischen Schmiede Wiedikon und Goldbrunnenplatz wurden auf der einen Strassenseite merklich verschmälert, so dass ein Kreuzen von zwei Personen bzw. ~~e~~Ein Spazieren nebeneinander erschwert ist. Dafür wurde eine leicht abgesetzte Velospur gebaut. Wie beurteilt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial, dieser beiden Verkehrsbereiche, insbesondere für ältere Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. für Kinder, die sich der Abgrenzung der beiden Bereiche zu wenig bewusst sind?
4. Wie beurteilt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial für Velofahrende durch den stetigen Wechsel zwischen abgetrennter Velospur und Fahrbahn zusammen mit dem MIV?
5. In der Quartierplanung wurde der Abschnitt zwischen Talwiesenstrasse und Schmiede Wiedikon als kommunaler Fussgängerbereich bezeichnet. Das vorliegende Projekt sei ein Baustein in der Umsetzung des Verkehrsplans zur Aufwertung der Quartierzentren. Wie stellt sich der Stadtrat das konkrete Aufwertungspotenzial vor, wenn gleichzeitig immer mehr Verkehrsströme von öV, Velo- und Autoverkehr durch dieses Nadelöhr gelenkt werden und andere Verkehrsquerungen dafür für den MIV (z.B. Haldenstrasse) faktisch unpassierbar gemacht werden sollen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1713. 2010/169

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli-Danuser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. September 2011):

Lucia Tozzi (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

1714. 2010/174

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christine Seidler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 5. September 2011):

Gabriela Rothenfluh (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

1715. 2011/266

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüsey (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Evaluierung und Betreuung von Drehsäulen zu Werbezwecken**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 959 vom 24. August 2011).

1716. 2011/271

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Jacqueline Badran (SP) und 45 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Baurecht Winkelwiese 10, Entlassung der Gartenanlage aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 954 vom 24. August 2011).

1717. 2011/150

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 11.05.2011:
Projekt «Zukunft urbane Mobilität (ZUM)», Projektziele und Leitlinien**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 951 vom 24. August 2011).

- 1718. 2011/165**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 18.05.2011:
Richtlinien für den Massstab von Plänen von Strassenbauprojekten im Rahmen öffentlicher Planaufgaben

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 956 vom 24. August 2011).

- 1719. 2011/177**
Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn (SVP) und Bruno Wohler (SVP):
Zusätzliche Vergütungen für das Fahrpersonal der VBZ

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 961 vom 24. August 2011).

- 1720. 2011/178**
Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 25.05.2011:
Polizeiliche Kontrollen der Asyl-Unterkünfte der Stadt Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 963 vom 24. August 2011).

- 1721. 2011/179**
Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 25.05.2011:
VBZ-Streik des Fahrpersonals, Ausmass und Auswirkungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 960 vom 31. August 2011).

- 1722. 2011/267**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüsey (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Städtische Praxis betreffend der Erstellung und Finanzierung der Plakatträger auf öffentlichem Grund

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1053 vom 31. August 2011).

- 1723. 2011/272**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2011:
Umbauprojekt Badi Oberer Letten, Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Restaurant-Terrasse

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1054 vom 31. August 2011).

- 1724. 2011/181**
Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.05.2011:
Verkehrskonzept Zoo Zürich, Wiedereinführung des Shuttelbu Irchel-Zoo

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1052 vom 31. August 2011).

- 1725. 2011/302**
Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.07.2011:
Wahl der Direktorin der Altersheime der Stadt Zürich, Anstellungsverfahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1051 vom 31. August 2011).

- 1726. 2010/440**
Weisung vom 06.10.2010:
Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabebeschluss

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2011 ist am 19. August 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. September 2011.

- 1727. 2011/208**
Weisung vom 01.06.2011:
Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2011 ist am 19. August 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. September 2011.

- 1728. 2010/30**
Weisung 471 vom 20.01.2010:
Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011 über folgenden Vorlagen entschieden:

A. Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich»

31'493 Ja 28'624 Nein

B. Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss-

und Veloverkehrs in der Stadt Zürich»

37'558 Ja 20'885 Nein

C. Stichfrage

A. Volksinitiative: 26'882 B. Gegenvorschlag: 26'243

Somit ist die Vorlage A ‚Volksinitiative ‚Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich‘ angenommen.

1729. 2011/4

Weisung vom 12.01.2011:

Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011 über folgende Vorlage entschieden:

2011/4 Weisung vom 12.01.2011:

Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005

48'667 Ja 11'350 Nein

1730. 2008/130

Weisung 442 vom 28.10.2009:

Einzelinitiative von Jacqueline Rizzo vom 17.03.2008 betreffend Gemeinderatswahlen mit tieferer Sperrklausel, Änderung der Gemeindeordnung (GO), Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 4. September 2011 über folgende Vorlage entschieden:

2008/130 Weisung 442 vom 28.10.2009:

Einzelinitiative von Jacqueline Rizzo vom 17.03.2008 betreffend Gemeinderatswahlen mit tieferer Sperrklausel, Änderung der Gemeindeordnung (GO), Ablehnung

35'908 Nein 19'4'421 Ja

Nächste Sitzung: 21. September 2011, 17 Uhr.